

## **Leistungsbeschreibung** **Krisenunterbringung von Säuglingen und Kleinkindern von 0 – 4 Jahren**

### Leistungsbereich

Stationärer Kinderschutz und sozialpädagogische Krisenintervention nach §§ 42, 34 SGBVIII

### Altersgruppe

Kinder im Alter von Geburt bis zum vollendeten 4. Lebensjahr

Altersdifferenzierung: In Einzelfällen können im Rahmen eines Geschwisterverbundes auch Kinder bis zu 5 Jahren aufgenommen werden.

### Zielgruppe

Kleinkinder, die aufgrund akuter familiärer Versorgungs- und Betreuungsausfälle und/oder zum Schutz und zur Gefahrenabwehr kurzfristig und akut untergebracht, versorgt, betreut, psychisch begleitet werden müssen

### Leistungsspektrum

1. Unterkunftsgewährung, Versorgung, Pflege und pädagogische Betreuung
2. Mitwirkung bei der ganzheitlichen Problem- und Ressourcenklärung mit allen Hilfebeteiligten
3. Mitwirkung bei der Perspektivklärung
4. Fallangemessene Einbeziehung der Eltern

### Dauer der Unterbringung

Die Unterbringung ist auf kurze Zeit angelegt und kann – je nach individueller Sachlage - zwischen wenigen Tagen und bis zu 3 Monaten dauern. Die Dauer wird im Hilfeplan festgelegt.

### Pädagogische Aufgaben und Ziele

Die pädagogischen Hauptziele sind

- Schutz- und Gefahrenabwehr
- Unterkunftsgewährung und Versorgung
- Körperliche Pflege und Betreuung
- Sorge für die nötigen medizinischen Maßnahmen
- Krisenintervention und Problemlklärung
- Förderung der frühkindlichen Entwicklung
- Altersentsprechende Beteiligung
- Kooperation mit den Eltern nach Möglichkeit und Fallangemessenheit
- Kooperation mit allen Hilfebeteiligten zur Problemlklärung
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Anschlussperspektiven lt. Hilfeplan
- Vorbereitung der Kindesintegration in das künftige Lebensumfeld
- ggfs. Initiierung weiterer Hilfen und Unterstützungsangebote
- ggfs. Mitwirkung an der Rückführung

## Strukturrahmen der Sozialpädagogischen Krisenintervention

### Standort und fachlich-organisatorische Anbindung

Die Wohngruppe für die Kleinkindkrisenintervention befindet sich in der Langhansstr. 74, 13086 Berlin-Pankow (OT Weißensee).

Die Gruppe ist fachlich und organisatorisch dem Kinderwohnprojekt, Pistoriusstr. 108, 13086 Berlin-Pankow zugeordnet. Diese stationäre Einrichtung gem. § 34 SGB VIII umfasst derzeit 5 Wohngruppen mit alternierend inwohnender Betreuung und eine Gruppe zur Clearing-/Krisenintervention für Kinder bis 14 Jahren mit 10 Plätzen und eine Wohngruppe für Jugendliche mit geringerer Betreuungsdichte.

Die Wohnung Langhansstr. 74 liegt in zentraler Lage für den Gesamtbezirk Pankow, an der Tramlinie M 13. Im selben Haus befindet sich eine der WAB-Gruppen des Kinderwohnprojektes, im Nebenhaus eine weitere WAB-Gruppe. Wenige Meter entfernt in der Brauhausstraße liegt eine weitere zugehörige WAB-Gruppe.

Bereits in der bestehenden Clearinggruppe können gem. Betriebserlaubnis Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden.

Die Kriseninterventionsgruppe für Kleinkinder und Säuglinge stellt eine Ausdifferenzierung des bestehenden Clearingangebotes dar. Die Fachkräfte beider Clearinggruppen arbeiten in gemeinsamen Fachberatungen und Supervision zusammen und unterstehen derselben Leitung. Die Anbindung und räumliche unmittelbare Nähe zu mehreren weiteren Gruppen des Kinderwohnprojektes sichert auch die Möglichkeit der Absicherung eventuell kurzfristig eintretender Vertretungsbedarfe (bei z.B. unplanbarem Mitarbeiter\*innenausfall oder parallel wahrzunehmenden Terminen mit Kindern).

In fußläufiger Nähe befindet sich, neben dem Büro der Projektleitung und im selben Haus wie drei weitere Wohngruppen des Kinderwohnprojektes, der Familientreff „log in“ des Trägers. Die Angebote umfassen u.a. Elternspielnachmittage, soziale Beratung, Elterntrainingskurse. Diese Angebote sind auch für alle Eltern der stationären Wohngruppen offen.

### Unterbringungsform und Räumlichkeiten

Die verfügbare Wohnung für die Kleinkindclearinggruppe befindet sich im 1. OG des Hauses. Das Haus hat einen Fahrstuhl. Es gibt 4 Kinderzimmer, einen Gemeinschaftsraum, ein Erzieher\*innenzimmer, ein Raum für Beratungsgespräche und Elternkontakte, Küche, 2 Bäder.

Die Unterbringung der Kinder erfolgt i.d.R. in Zweibettzimmern.

Die Ausstattung ist altersgemäß.

Hinter dem Haus befindet sich ein Spielplatz.

Kapazität: 6 Plätze

### Personal

Es werden erzieherische, kinderpflegerische, hauswirtschaftliche Fachkräfte und eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt, sowie eine anteilige Leitungskraft.

Die Kleinkindkrisengruppe untersteht der Gesamtleitung des Kinderwohnprojektes.

Stationäre Hilfen zur Erziehung  
und Krisen/Clearingunterbringung

Trägeranschrift: Pistoriusstr. 108a, 13086 Berlin  
[www.g-casablanca.de](http://www.g-casablanca.de), Tel. 030 206315 0

### Gesundheitliche Versorgung

Es besteht eine Kooperation mit niedergelassenen Kinderärzten in der unmittelbaren Nachbarschaft und mit einer Physiotherapiepraxis.

Für Entwicklungskontrollen (U-Untersuchungen) werden nach Möglichkeit die bestehenden Kinderärzte weiter aufgesucht.

## Pädagogische Leistungen

### **Leistungsbaustein 1**

#### **Unterkunftsgewährung, Versorgung, Pflege und pädagogische Betreuung**

Die Kinder werden i.d.R. in Zweibettzimmern untergebracht, in zwei Zimmern ist es auch möglich, bei pädagogischem Bedarf z.B. ein dreiköpfiges Geschwisterpaar gemeinsam unterzubringen. Je nach Belegung findet auch Einzelunterbringung statt.

Die Kinder werden mit regelmäßigen Mahlzeiten versorgt, eine hauswirtschaftliche Fachkraft gewährleistet die umfassende Versorgung (Ernährung, Wäschepflege, Reinigung). In Kooperation mit der Kinderkrankenschwester in der Gruppe werden individuelle Ernährungspläne sowie ein Ernährungskonzept für die Gruppe erstellt.

Die Gesundheitsvorsorge, Körperpflege und Krankenpflege sind durch die pädagogischen und kinderpflegerischen Fachkräfte gesichert.

Die Aufsicht und Betreuung der Kinder ist ebenfalls durch die pädagogischen und kinderpflegerischen Fachkräfte rund-um-die Uhr gesichert. Diese sorgen für ein strukturiertes Alltagsleben sowie für die Entwicklungsförderung innerhalb der Einrichtung und hinsichtlich aller weiteren Belange der Kinder (Arzttermine, ggfs. spezialisierte Fördertermine einzelner Kinder).

Die Kinder werden regelhaft durch geeignete Angebote und Spiele im Bereich Bewegung, Wahrnehmung, Sensorik, Sprache, Ausdruck gefördert. Bei Kindern über 2 Jahren wird soziales Gruppenverhalten im Rahmen von Alltags- und Spielsituationen gefördert.

### **Leistungsbaustein 2**

#### **Mitwirkung bei der ganzheitlichen Problemklärung mit allen Hilfebeteiligten**

Die pädagogischen Fachkräfte verschaffen sich durch Beobachtung und mittels Spielsituationen ein Bild von der allgemeinen Verfassung, der gesundheitlichen Situation, dem Entwicklungsstand und der Entwicklung des Kindes in der Einrichtung und dokumentieren dies.

Dabei wird auch berücksichtigt, welche Belastungsreaktionen und welche Resilienzfaktoren das Kind zeigt.

Es wird beobachtet, wie das Kind auf Kontakte zu verschiedenen Personengruppen reagiert, insbesondere wird – soweit jeweils möglich – darauf geachtet, wie das Kind im Kontakt mit den Eltern reagiert.

Auch diese Beobachtungen werden dokumentiert und in die Hilfeplanung eingebracht.

### **Leistungsbaustein 3** **Mitwirkung bei der Perspektivklärung**

Die Fachkräfte machen aufgrund ihrer Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Kind und mit den Eltern, bzw. ggfs. anderen wesentlichen Bezugspersonen Vorschläge zur weiteren Perspektive und kommunizieren dies mit den jeweils Fallzuständigen der unterbringenden Jugendämter. Ggfs. besondere Ereignisse werden zeitnah rückgekoppelt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Zeitfaktors bei der Altersgruppe werden kurzfristige Hilfeplanungszeiträume und Einschätzungsrückkoppelungen als notwendig angesehen. Je nach individueller Krisenausgangslage sollten diese Termine 4 Wochen nicht überschreiten. In Einzelfällen und zu Beginn der Unterbringung kann der angemessene Austausch auch 14-tägig oder wöchentlich sein. Das ist auch im Zusammenhang mit evtl. Auflagen an die Eltern, bspw. zur Kontaktaufrechterhaltung, zu entscheiden.

Bei der Erstellung einer Situationseinschätzung und der Entwicklung von Perspektivvorschlägen zu den weiteren Lebensumständen wird die Kontaktaufnahme zu weiteren erreichbaren Beteiligten angestrebt. Dabei steht vor allem die Qualität der familiären Bindungen, bzw. der Bindungen zw. dem Kind und den Eltern/Personensorgeberechtigten und ggfs. Geschwistern im Mittelpunkt (neben der Einschätzung der unmittelbaren Versorgungs- und Betreuungskompetenzen der Eltern).

Bei der Entwicklung und Vereinbarung von Perspektiven werden die Eltern zur aktiven Mitwirkung aufgefordert.

Zeichnet sich die Rückkehrmöglichkeit in den elterlichen Haushalt ab, werden die Rückführungsschritte festgelegt. Dies wird mit den Eltern und dem RSD gemeinsam beraten.

➡ Zur Überleitung von Kindern in den Haushalt von Pflegeeltern oder in andere stationäre Anschluss-Einrichtungen wird nach einem dafür erarbeiteten Detailkonzept verfahren.

Sofern eine dauerhafte Trennung von Eltern und Kind vereinbart bzw. notwendig wird, wird mit ihnen daran gearbeitet, die nötigen Schritte mit zu vollziehen. Die Herstellung dieser Motivation und Bereitschaft der Eltern ist gemeinsame Aufgabe des RSD und der Fachkräfte des Trägers.

### **Leistungsbaustein 4** **Fallangemessene Einbeziehung der Eltern,** **ergänzend und standardmäßig: Begleiteter Umgang**

Soweit es der jeweiligen Fallsituation und dem Kindeswohl zuträglich ist, werden die Eltern aufgefordert und unterstützt, aktiv den Kontakt zum Kind zu halten, bis weitere Klärungen getroffen werden können. Bei der Gestaltung der Kontakte wie auch bei der Entwicklung und Vereinbarung von Perspektiven werden die Eltern zur aktiven Mitwirkung angeregt und aufgefordert.

In den meisten Fällen, werden die Eltern bei der Betreuung und Versorgung der Kinder mit eingebunden. In den wenigsten Fällen sind unbetreute Eltern-Kind-Kontakte, nach Absprache mit der zuständigen Fachkraft im RSD, möglich.

Die Gründe liegen in den besonderen Persönlichkeits-, Beziehungs- und Unterbringungsindikationsumständen. Auch Besuche bei Kinderärzten bspw. müssen meist von einer Fachkraft mit begleitet werden, zum Teil auch, damit Termine verbindlich eingehalten werden.

Stationäre Hilfen zur Erziehung  
und Krisen/Clearingunterbringung

Trägeranschrift: Pistoriusstr. 108a, 13086 Berlin  
[www.g-casablanca.de](http://www.g-casablanca.de), Tel. 030 206315 0

Die jeweiligen Settings der Teilnahme von Eltern/Personensorgeberechtigten am Gruppengeschehen werden fallbezogen vereinbart (Spiel- und Alltagssituationen). Durch die Teilhabe an diesen Situationen lernen Eltern Alltagsgestaltung wie Essen, Spielen, Singen, Sprechen – einschließlich altersgemäßer Alltagsrhythmisierung und Spielmaterial kennen.

Sofern die Unterstützung von Eltern über deren Teilhabe am Gruppengeschehen hinausgeht und sich auf die Interaktion der jeweiligen Eltern-Kind-Dyade bezieht, erfordert dies eine individuelle Begleitung, Beobachtung, Anleitung und Dokumentation. Dies ist notwendige Grundlage für die von den unterbringenden Jugendämtern in aller Regel erwünschten Einschätzungen zur Familienperspektive. Infolge der Unterbringungsindikationen ist in den allermeisten Fällen ein regelrechter begleiteter Umgang erforderlich, bei dem die Eltern auch ein regelmäßiges Feedback und Hinweise erhalten. Aufgrund des Lebensalters der Kinder ist eine besonders sorgfältige Beobachtung und Begleitung notwendig, die von den Fachkräften Kompetenzen zur Erkennung von Feinzeichen bei den Kindern, von Achtsamkeit bei den Eltern und entsprechende Kompetenzen zu einer wertschätzenden Rückmeldung und Hinweisgebung verlangt. Diese Begleitung ist zeitaufwändig und erfordert eine 1:1-Hinwendung einer Fachkraft zur jeweiligen Dyade. Dies hat sich als ein zusätzlicher Zeitaufwand neben der Gewährleistung der üblichen Gruppenbetreuung und allgemeinen Einbeziehung von Eltern erwiesen und ist ein gesonderter, ergänzender Leistungsbaustein. Dieser wird individuell als Ergänzungsbaustein vereinbart.

Zeichnet sich die Rückkehrmöglichkeit in den elterlichen Haushalt ab, wird dies mit den Eltern in einzelnen Schritten vorbereitet und besprochen unter Einbeziehung des RSDs.

Sofern eine dauerhafte Trennung von Eltern und Kind vereinbart bzw. notwendig ist, wird mit ihnen daran gearbeitet, die nötigen Schritte mit zu vollziehen. Die Herstellung dieser Motivation und Bereitschaft der Eltern ist gemeinsame Aufgabe des RSD und der Fachkräfte des Trägers.

Im Übrigen wird nach dem trägereigen Konzept zur Elternarbeit in stationären Einrichtungen gearbeitet. (Konzept zu Standards „Eltern- und Familienarbeit im Rahmen der stationären Hilfen“)

Während oder auch nach Beendigung der Unterbringung können die Eltern die Angebote des *Familientreffs log in* in der Pistoriusstr. 108 nutzen. Hier bietet sich die Möglichkeit, präventive bzw. stabilisierende Zusatzangebote in die Hilfeplanung zu integrieren.

### Schlüsselprozesse

#### 1. Aufnahmesituation

Die Kinder werden jederzeit aufgenommen, die Unterbringung erfolgt – sofern nicht zusätzlich besondere bezirkliche Vereinbarungen getroffen werden – durch den RSD der Jugendämter.

Das Kind wird begrüßt, mit den anwesenden Betreuungspersonen bekannt gemacht und mit der Wohnung, insbesondere seinem Schlafzimmer und dem Spielzimmer vertraut gemacht

In der unmittelbaren Aufnahmesituation stehen das Ankommen und zur-Ruhe-kommen des Kindes sowie die Versorgung, ggfs. Körperpflege und gesundheitliche Versorgung im Vordergrund.

Es wird eine medizinische Aufnahmeuntersuchung veranlasst.

Die ggfs. erforderlichen Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse werden getroffen.

Gesundheitliche Rücksichtnahme bezüglich Ernährung, Pflege, Kleidung u.Ä. werden erfasst.

Je nach allgemeinem und psychischem Zustand und nach Bedürfnis der Kinder werden pädagogische Angebote gemacht.

Stationäre Hilfen zur Erziehung  
und Krisen/Clearingunterbringung

Trägeranschrift: Pistoriusstr. 108a, 13086 Berlin  
[www.g-casablanca.de](http://www.g-casablanca.de), Tel. 030 206315 0

## 2. Merkmale des pädagogischen Alltages

Der Tagesverlauf folgt einer klaren Strukturierung mit regelmäßigen Wachzeiten, gemeinsamen Mahlzeiten und pädagogischer Förderung.

Die Zeichen der Säuglinge für individuelle Biorhythmen hinsichtlich Schlaf-/Wachrhythmus werden beachtet und möglichst individuell berücksichtigt.

Die Fachkräfte achten auf ein der jeweiligen Zusammensetzung der Gruppe angemessenes Maß an Alltagsstrukturiertheit, Gruppenerfahrungen und individuellen Entwicklungsbedürfnissen.

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder täglich an die frische Luft kommen.

Die Einbeziehung der Eltern ist in den verschiedenen Segmenten der Tagesgestaltung flexibel möglich und richtet sich bezüglich des gewählten Settings nach der jeweiligen Gruppensituation (z.B. Teilnahme an Gruppenessenssituationen oder Einzelfütterung, Mitwirkung an Spielsituationen, Wahrnehmung, bzw. Begleitung zu Arztterminen etc). Mit den Eltern wird beratend und anleitend gearbeitet.

Es wird im Bezugsbetreuungssystem gearbeitet.

Die Dienstplangestaltung des Schichtdienstes berücksichtigt den Schlaf-Wachrhythmus der Kinder, indem der Schichtwechsel am Tage erfolgt, so dass die Kinder den Personenwechsel bewusst erleben können. Es ist ein Dreischicht-System über 24 h vorgesehen. Der Nachtdienst wird als aktiver Dienst durchgeführt. Die Fachkräfte werden durch Unterstützungskräfte (z.B. Praktikant\*innen, FSJ) verstärkt.

## 3. Entlassung oder Verlegung

Steht die Rückführung des Kindes/der Kinder in den elterlichen Haushalt bevor, wird gemeinsam mit den Familien und dem/der zuständigen Sozialarbeiter\*in des RSD ein Rückführungsplan erstellt. Hier werden Besuchsregelungen und Kontaktgestaltung individuell geregelt, sodass das gemeinsame Zusammenleben schrittweise vorbereitet werden kann. Besuche und Übernachtungen werden in regelmäßigen Gesprächen vor- bzw. nachbereitet.

Werden Kinder in eine Wohngruppe oder Pflegefamilie verlegt, erfolgt die Überleitung je nach Alter ebenfalls nach einem ausgehandelten Anbahnungsplan. Je nachdem enthält dieser ein Aufnahmegespräch sowie ggf. einige Termine zum Kennenlernen des neuen Wohnumfelds. Die Aushandlung erfolgt in Absprache mit der neuen Wohngruppe/Pflegefamilie sowie dem/der zuständigen Sozialarbeiter\*in des RSD.

Zusätzlich erfolgt eine ausführliche Fallübergabe an Fachkräfte möglicher Anschlusshilfen.

## 4. Beteiligung

Die Beteiligung der Kleinkinder erfolgt altersgerecht im Rahmen des Beteiligungskonzeptes der Trägers und umfasst Rechte und Pflichten für Kinder sowie Betreuer\*innen.

Im Vordergrund steht stets die Gewährung des Kinderschutzes, sodass auch Grenzen der Beteiligung benannt sind.

## Qualitätsentwicklung

Teambesprechungen werden wöchentlich durchgeführt, in der Regel nehmen alle Teammitglieder und die Projektleitung teil.

Die Fallsupervision wird dreiwöchentlich von einem externen Fallsupervisor begleitet. Weiterhin finden regelmäßige Austausch-Treffen mit den Mitarbeiter\*innen der anderen Clearinggruppe des Kinderwohnprojektes statt.

Die Fallverläufe werden regelmäßig dokumentiert, Hilfeplangespräche werden durch Berichtsvorlagen vorbereitet.

Es finden täglich Dienstübergabegespräche statt, es wird ein Dienstbuch geführt mit Verzeichnung der wichtigsten Ereignisse des Tages und zu den einzelnen Kindern.

Die Entwicklung der Kinder wird nach standardisierten Beobachtungsbögen dokumentiert.

Weiter bestehen regelmäßig temporäre Facharbeitsgruppen, die sich mit Themen der Qualitätsentwicklung befassen. Diese Arbeitsgruppen sind meist einrichtungsübergreifend zusammengesetzt, je nach Themenfeld (z.B. Standards für Elternarbeit im stationären Bereich des Trägers; Beteiligung, Inklusion u.a.). Hier werden Synergieeffekte unterschiedlicher Erfahrungen genutzt und einheitliche Standards entworfen.

Diese Arbeitsergebnisse werden kontinuierlich reflektiert und den Erfahrungen und Entwicklungen angepasst.

Die Betreuungsfachkräfte nehmen an externen und internen Fortbildungsveranstaltungen statt.

## Hilfeplanung, Kooperation mit dem Jugendamt und Dokumentation

Die Aufnahme kann bei akuter Anfrage durch das Jugendamt im Rahmen der verfügbaren Plätze jederzeit – über Tag und Nacht – erfolgen.

Ggfs. gewünschte bezirkliche Besonderheiten können vereinbart werden (z.B. Kooperationen).

Die Hilfeplanung soll möglichst binnen drei Werktagen erfolgen. Die fallführende Fachkraft des unterbringenden Jugendamtes informiert die Leitung der Einrichtung über die jeweils bezirklich geltenden Standards zur Hilfeplanung und zum Dokumentationswesen im Krisenfall.

Generell soll die Verweildauer in der Kleinkindkrisengruppe möglichst kurz, also einige Tage oder Wochen lang sein. Vor dem Hintergrund der Entwicklungsgeschwindigkeit und der Bindungsentwicklung in diesem Lebensalter und in Verbindung mit dem kindlichen Zeiterleben soll die Verweildauer nicht länger als 3 Monate betragen.

Die Perspektivklärung zum weiteren Lebensort und -umfeld und zur elterlichen Erziehungskompetenz muss so zügig wie möglich und sehr konkret handlungsorientiert in enger Kooperation zwischen dem fallführenden RSD und den Fachkräften der Kleinkindkrisengruppe erfolgen.

Besondere Kooperationspartner sind die bezirklichen Pflegekinderdienste.

#### Vernetzung im Bezirk und mit anderen casablanca-Angeboten

Mitarbeiter\*innen des Kinderwohnprojektes und die Projektleitung arbeiten in bezirklichen Fach-Gremien wie der AG 78, im Netzwerk Kinderschutz, dem Kinderschutzteam und an verschiedenen Unterarbeitsgruppen, wie z. B. der AG „Stationäre Hilfen“, AG „Krise“, AG „Kooperation mit Schulen“ mit.

Eine weitere Vernetzung ist durch Vertreter\*innen anderer casablanca-Projekte in den Arbeitsgruppen gegeben. Innerhalb des Trägers werden Themen und Ergebnisse von Fachgremien verschiedener Bezirke ausgetauscht.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Projektleiter\*innen der casablanca-Projekte, um im Fachaustausch die Ressourcen des Netzwerkes zu nutzen. So können bei Bedarf Erfahrungen aus den Jugendhilfestationen, die im ambulanten und teilstationären Bereich tätig sind, aus dem Betreuten Einzelwohnen, aus einem Mutter-Kind-Projekt, aus Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekten synergetisch genutzt werden.

#### Kooperation mit ehrenamtlichen Unterstützer\*innen und charity-Initiativen

Seit 2001 gehört der Rotaract Club Berlin | Hauptstadtclub zu den kontinuierlichen Unterstützer\*innen der Einrichtung. Der Club veranstaltet jährliche Freizeit- und Kulturevents für die Kinder, unterstützt bei Wohnungsrenovierungen und gestaltet Feste des Kinderwohnprojektes mit.

Seit 2017 steht ein von der Stiftung „casa familia“ erworbenes Haus am See in Kagar (Brandenburg) als neues Nutzungsobjekt zur Verfügung. Hier haben die Gruppen des Kinderwohnprojektes die Möglichkeit das Objekt für Wochenend- und Ferienfahrten sowie naturnahe pädagogische Angebote zu nutzen.

#### Individuelle Zusatzleistungen außerhalb des Entgeltes

1. Transportkosten für besondere regelmäßige Wege (z.B. Kita-Verbringung und Abholung) sind außerhalb des Entgeltes zu leisten.

2. Für die erfahrungsgemäß regelmäßig erforderliche individuelle Umgangsbegleitung der Eltern/Personensorgeberechtigten mit ihrem Kind, einschließlich der dabei regelhaft erforderlichen Anleitung, des Feedbacks an die Eltern und die Dokumentation und Auswertung der Kontakte entsteht ein Zeitaufwand in einem 1:1 Setting, der mit den Standard-Personalkapazitäten der Einrichtung nicht durchführbar ist. Insbesondere im Lebensalter von 0 – 1 Jahr entsteht regelhaft ein durchschnittlicher individueller Aufwand von 6 h pro Woche für die Umgangsbegleitung, der im Rahmen der Hilfeplanung als ergänzender Baustein ständig ergänzend zu leisten ist. Die Finanzierung hierfür erfolgt auf der Basis von Stundensätzen für eine sozialpädagogische Leistung.

3. Für Kinder ab 1 Jahr wird der Aufwand für die Umgangsbegleitung individuell vereinbart und ebenfalls auf Stundenbasis abgerechnet.



Kinderwohnprojekt  
Pistoriusstr.108, 13086 Berlin, Tel. 92371980

Stationäre Hilfen zur Erziehung  
und Krisen/Clearingunterbringung

Trägeranschrift: Pistoriusstr. 108a, 13086 Berlin  
[www.g-casablanca.de](http://www.g-casablanca.de), Tel. 030 206315 0

#### Ergänzende Leistungen

Der Träger setzt nach Möglichkeit Absolvent\*innen des freiwilligen sozialen Jahres in der Gesamteinrichtung Kinderwohnprojekt ein.

#### Weitere Leistungen

Das Kinderwohnprojekt bildet Erzieherberufspraktikant\*innen und Sozialarbeiterpraktikant\*innen aus.

Der Träger hat in der Pistoriusstr. 108 den *Familientreff log in* errichtet, dessen familien- und kinderorientierte Angebote auch die Eltern der Kleinkindkrisengruppe nutzen können (z.B. Elternspielnachmittage, Elternkurse, Familienfeiern).

In Kooperation mit Zukunft Bauen e.V. kann casablanca gGmbH das Patenschaftsnetzwerk PiA – Paten in Aktion® nutzen.

#### Kontaktdaten der Einrichtungsleitung

Leitungsbüro:  
Pistoriusstr. 108  
13086 Berlin-Weissensee  
Tel 9237-1980  
Fax 9237-1989  
[Kinderwohnprojekt@g-casablanca.de](mailto:Kinderwohnprojekt@g-casablanca.de)  
Leiter: Ralf Schlüter  
Stellvertr.: Meike Latza